

Hochschule für Technik Stuttgart

Studien- und Prüfungsordnung

Bauphysik

Stand: 24.04.2013

Aufgrund § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Senat der Hochschule für Technik Stuttgart am 24.04.2013 folgende Studien- und Prüfungsordnung beschlossen.

Die Zustimmung durch den Rektor erfolgte am 25.04.2013.

§ 36 Studiengang Bauphysik

(1) Vorpraktikum

Im Studiengang Bauphysik ist ein Vorpraktikum vor Studienbeginn von mindestens 4 Wochen abzuleisten. Eine abgeschlossene Ausbildung in einem technischen Beruf wird als Vorpraktikum angerechnet, wenn das Abschlusszeugnis vorgelegt wird.

Für das Vorpraktikum geeignete Ausbildungsstellen sind Architektur- und Ingenieurbüros, Büros und Institute für bauphysikalische Untersuchungen und Beratungen sowie Ausbildungsbetriebe des Bauhandwerks.

Ausbildungsziel des Vorpraktikums ist es, durch praktische Mitarbeit in den oben genannten Institutionen Kenntnisse über die Planung von Bauvorhaben, über den Bauablauf, über Baustoffe und in der handwerklichen Fertigung zu erwerben.

(2) Aufbau des Studiengangs

Im Studiengang Bauphysik umfasst das Grundstudium 2 Semester und das Hauptstudium 5 Semester einschließlich des Betreuten Praktischen Studienprojektes. Die Bachelor-Vorprüfung schließt das Grundstudium und die Bachelor-Prüfung das Hauptstudium ab. Der Gesamtumfang des Studiums beträgt 140 Semesterwochenstunden (SWS). In der Summe erfordert das Studium 210 CP.

(3) Betreutes Praktisches Studienprojekt

Das fünfte Studiensemester ist ein Betreutes Praktisches Studienprojekt.

Über die Ausbildung während des Betreuten Praktischen Studienprojektes haben die Studierenden schriftliche Berichte zu erstellen. Zu Beginn des 6. Studiensemesters berichten die Studierenden im Rahmen eines Seminars über ihre Erfahrungen. Die Anerkennung der Studienleistungen des Betreuten Praktischen Studienprojektes obliegt dem Projektprüfungsamtsleiter in Zusammenarbeit mit den akademischen Betreuern in den Projekten.

Voraussetzungen für den Eintritt in das Betreute Praktische Studienprojekt sind:

- Die Integrierte Übung und die Bauphysiklabore Wärme und Schall müssen erfolgreich absolviert sein.
- Es dürfen keine Prüfungsleistungen im Umfang von mehr als 10 CP offen sein. Zudem muss das Grundstudium erfolgreich absolviert sein.

(4) Lehrveranstaltungen im Pflichtbereich und Bachelor-Arbeit

Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Module im Pflichtbereich und die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen ergeben sich aus Tabelle 1:

Tabelle 1 zu § 36 Studiengang Bauphysik – Module Pflichtbereich

Modul	Kürzel	Lehrveranstaltung LV	Art der LV	SWS	CP	Leistungs-nachweis LN	Prüfungs-leistung PL
1. Semester Grundstudium							
Grundlagen Bauphysik 1	GSW1	Grundlagen Schallschutz 1	V	3	4		KL 90
		Grundlagen Wärmeschutz 1	V	3	4		
Grundlagen Physik 1	ET	Elektrotechnik	V	2	3		KL 90
	MEC1	Mechanik 1	V	2	2		
Mathematik 1	M1	Mathematik 1	V	4	5	SC	
	SF	Statistik, Fehlerrechnung	V	2	3	SC	
Grundlagen Bau 1	BCH	Bauchemie	V	3	3		KL 90
	TWP	Tragwerksplanung	V	2	2	SC	
Betriebswirtschaftslehre	BWL	Betriebswirtschaftslehre	V	2	2		KL 60
Fremdsprache	FSP	Fremdsprache ¹⁾	U	2	2		KL 60
Summe SWS / CP				25	30		
2. Semester Grundstudium							
Grundlagen Bauphysik 2	GSW2	Grundlagen Schallschutz 2	V	3	4		KL 90
		Grundlagen Wärmeschutz 2	V	3	4		
Grundlagen Physik 2	THD1	Thermodynamik 1	V	2	3		KL 90
	MEC2	Mechanik 2	V	2	2		
	PL	Physiklabor	L	2	3	SC	
Mathematik 2	M2	Mathematik 2	V	4	5		KL 120
	PRG	Programmieren	V	2	2	SC	
Grundlagen Bau 2	BSA	Baustoffkunde	V	3	3		KL 90
	BAK	Einführung Baukonstruktion	V	2	2	SC	
Recht	RCT	Recht	V	2	2		KL 60
Summe SWS / CP				25	30		
Summe Grundstudium				50	60		
3. Semester Hauptstudium							
Schallschutz 1	SS1	Schallschutz 1	V	3	3		KL 120
	SIS1	Schallimmissionsschutz 1	V	2	2		
Wärmeschutz 1	WS1	Wärmeschutz 1	V	3	3		KL 90
	IP1	Integrale Planung 1	V,Ü	1	2	SC	
Mathematik 3	AM1	Angewandte Mathematik 1	V	4	5		KL 90
Integrierte Übung 1	UBE1	Gebäudekonstruktion 1	V,Ü	3	4	SC	
	BS	Brandschutz	V	2	2	SC	
Energietechnik 1	HKL1	Heizung, Klima, Lüftung 1	V	2	2		KL 120
	THD2	Thermodynamik 2	V	2	2		
	RE1	Reg. Energietechnik 1	V	1	1		
Bauphysiklabor	BLW	Bauphysiklabor Wärme	L	2	4	siehe 4. Sem.	
Summe SWS / CP				25	30		

4. Semester Hauptstudium							
Schallschutz 2	SS2	Schallschutz 2	V	3	3		KL 120
	SIS2	Schallimmissionsschutz 2	V	2	2		
Wärmeschutz 2	WS2	Wärmeschutz 2	V	3	3		KL 90
	IP2	Integrale Planung 2	V,Ü	1	2	SC	
Mathematik 4	AM2	Angewandte Mathematik 2	V	4	5		KL 90
Integrierte Übung 2	UBE2	Gebäudekonstruktion 2	V,Ü	2	3		SA
	ABP	Angewandte Bauphysik	V,Ü	1	3		
Energietechnik 2	HKL2	Heizung, Klima, Lüftung 2	V	2	2		KL 120
	EAS	Energieanlagensimulation	V,Ü	1	1		
	EK	Energiekonzepte	V,Ü	2	2		
Bauphysiklabor	BLS	Bauphysiklabor Schall	L	2	4	SC	
Summe SWS / CP				23	30		
Modul	Kürzel	Lehrveranstaltung LV	Art der LV	SWS	CP	Leistungs-nachweis LN	Prüfungs-leistung PL
5. Semester Hauptstudium							
Betreutes Praktisches Studienprojekt	PP1	Praxisprojekt 1		1	14	SC	
	PP2	Praxisprojekt 2		1	14		
	SEM	Seminar, Lern- u. Präsentationstechniken ²⁾	V, Ü	2	1	SC	
	SON	Sonderthemen ²⁾	V	2	1	SC	
Summe SWS / CP				6	30		
6. Semester Hauptstudium							
Theor. Bauphysik Wärme	TBW	Theor. Bauphysik Wärme	V	4	5		KL 120
Bauschadenanalyse	BAS	Bauschadenanalyse	V,Ü	2	3		s. 7. Sem.
Technischer Lärmschutz	TLS	Technischer Lärmschutz	V	4	5		KL 120
Raum- und Psychoakustik	RPA	Raum- und Psychoakustik	V	4	5		KL 120
Energietechnik 3	LTL	Licht- und Tageslichttechnik	V	2	3		KL 120
	SOL	Reg. Energietechnik 2	V	4	5		
Profilfach 1	PF1	Profilfächer aus Katalog ³⁾	V	4	5		SA / KL 90
Summe SWS / CP				24	31		
7. Semester Hauptstudium							
Theor. Bauphysik Schall	TBS	Theor. Bauphysik Schall	V	4	5		KL 120
Bauschadenanalyse	BAS	Bauschadenanalyse	V,Ü	2	3		SA
Profilfach 2	PF2	Profilfächer aus Katalog ³⁾	V	4	5		SA / KL 90
Betriebspsychologie	BPS	Betriebspsychologie	V	2	2		KL 60
Bachelor-Arbeit		Bachelor-Arbeit			12		SA
		Bachelor-Seminar			2		PA
Summe SWS / CP				12	29		
Summe Grundstudium				50	60		
Summe Hauptstudium				90	150		
Gesamt:				140	210		

¹⁾ Das Modul Fremdsprache muss innerhalb des Grundstudiums belegt werden.

²⁾ Lern- u. Präsentationstechniken, sowie Seminar und Sonderthemen werden vor und nach dem betreuten praktischen Studienprojekt angeboten.

³⁾ siehe Absatz (5), Lehrveranstaltungen im Profilbereich

(5) Lehrveranstaltungen im Profildbereich

Während des Hauptstudiums im 6. und im 7. Semester haben die Studierenden jeweils 1 der nachfolgenden Profilmächer (siehe Tabelle 2) auszuwählen und zu absolvieren.
Die Prüfungsleistungen werden zu einer Modulnote (Profilm modul) zusammengefasst.

Werden freiwillig Prüfungsleistungen von mehr als zwei Profilmächern abgeleistet, muss der Studierende bei der Anmeldung dieses als Zusatzfach angeben.

Tabelle 2 zu § 36 Studiengang Bauphysik – Profilmächer im 6. und 7. Semester

Studiensemester	Lehrveranstaltung LV	Art der LV	SWS	CP	Prüfungsleistung
6. / 7.	Körperschall (innovativer Lärmschutz)	V	4	5	KL 90
	Akustische Messtechnik mit Übungen im Labor	LA	4	5	LA 3 Wo
	Haustechnische Anlagen mit Übungen im Labor	V + LA	4	5	SA 3 Wo
	Solares Heizen und Kühlen	V	4	5	SA 3 Wo
	Solarthermische Großanlagen und solare Nahwärme	V	4	5	SA 3 Wo
	Thermische Gebäudesimulation	V	4	5	SA 3 Wo
	Energieökonomie	V	4	5	KL 90
	Sonderfach		4	5	
	Veranstaltungen aus anderen Fachgebieten		4	5	je nach Anforderung dort
Summe			8	10	

(6) Bachelor-Arbeit

Die Anfertigung der Bachelor-Arbeit erstreckt sich über 3 Monate, auf § 26 Absatz 5 wird verwiesen. Mit der Bearbeitung der Bachelor-Arbeit kann erst begonnen werden, wenn mit Eintritt in das 7. Studiensemester Prüfungsleistungen im Umfang von nicht mehr als 15 CP offen sind.

(7) Gewichtung der Noten

Die Gesamtnote der Bachelor - Vorprüfung ergibt sich aus der Gewichtung der einzelnen Modulnoten des Grundstudiums entsprechend der zugehörigen CP.

Die Gesamtnote der Bachelor - Prüfung ergibt sich aus der Gewichtung der einzelnen Modulnoten des Hauptstudiums entsprechend der zugehörigen CP.

(8) Inkrafttreten

Die vorstehenden Änderungen treten mit Wirkung zum Wintersemester 2013/2014 in Kraft.

Stuttgart, den 25.04.2013

Prof. Rainer Franke
Rektor

Bekanntmachungsnachweis Beurkundung:

Aushang am:

Abgenommen am:

In Kraft getreten am: